

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses am
21.11.2012

TOP 4: Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof-Süd“

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 8):

Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“

Technische Dachaufbauten sind bis zu einer Höhe von 2,00m über der Dachfläche zulässig, wenn sie weniger als 10% der Dachfläche beanspruchen und vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 6):

Derzeitige Darstellung (Vorlage 2012/152)

Vorschlag zur Änderung

6. Flächen für Personen mit besonderem Wohnbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)

Im Baufeld 20 sind mindestens 20 Prozent der zulässigen Geschossfläche für Mietwohnflächen für Studenten und Auszubildende sowie 20 Prozent der Geschossfläche für Wohnflächen (barrierefrei) für ältere Menschen **ab 65 Jahre** zu verwenden.

6. Flächen für Personen mit besonderem Wohnbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)

Im Baufeld 20 sind mindestens 20 Prozent der zulässigen Geschossfläche für Mietwohnflächen für Studenten und Auszubildende sowie 20 Prozent der Geschossfläche für Wohnflächen (barrierefrei) für ältere Menschen **ab 60 Jahre** zu verwenden.

Änderungsvorschlag zu den textlichen Festsetzungen (Punkt 6):

Derzeitige Darstellung (Vorlage 2012/152)

Vorschlag zur Änderung

Im Sondergebiet „Nahversorgung“ sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO maximal 25 Stellplätze zulässig.

Im Sondergebiet „Nahversorgung“ sind gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO maximal 25 **oberirdische** Stellplätze zulässig.